

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kirtorf

Abwasserentsorgung im Bereich der Stadt Kirtorf Änderung der Entwässerungssatzung

Die Entwässerungssatzung der Stadt Kirtorf vom 01.04.1998 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 24 Absatz 2a erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühr pro cbm Frischwasser bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage beträgt **ab 01. Januar 2014 6,66 €**.

Für Betriebe mit Sonderwasserzähler ist eine Mindestgebühr von 35 m³ pro Person und Jahr zu entrichten.

§ 24 Absatz 5 wird neu eingefügt:

Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss **ab 01.01.2013** erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler

QN 2,5	3,00 € pro Monat,
QN 6	9,00 € pro Monat
QN 10	18,00 € pro Monat

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Die Satzungsänderungen treten am 01. Januar 2013 sowie am 01. Januar 2014 in Kraft.

Kirtorf, 30.11.2012

Der Magistrat der Stadt Kirtorf
gez. Künz, Bürgermeister